Wortmarke
POLIZEI

POLIZEI ist nur eine vermeintliche Behörde!
Das Deutsche Patent-und Markenamt, ansässig in München, Berlin und Jena führt unter der Registernummer 30243782 die Wortmarke POLIZEI! Deren Inhaber ist der Freistaat Bayern, vertreten durch den Staatsminister des Inneren, 80539 München. Deren Vertreter ist die Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT, Hollerallee 32, D-28209 Bremen. Die Wortmarke steht nur im Bezug des Waren/Dienstleistungsverzeichnis nach dem der Anmelder festlegen muss für welche Waren- und Dienstleistungen seine Marke eingetragen werden soll.
Die Marke ist unter drei verschiedenen Produktrupriken eingetragen:

>>> 09-- Registrierkassen, Rechenmaschinen, Brillen

>>> 16-- Papier, Pappe (Karton) und Waren aus diesen Materialien, soweit in Klasse 16 enthalten: Schreibwaren, Schreibmaschinen und Büroartikel (ausgenommen Möbel)

>>> 38-- E-Mail Datendienste

Manch einer mag das für einen schlechten Witz halten. Aber für diese Markeneintragung darf der Inhaber Lizenzgebühren verlangen. Dies tut das Bayerische Innenministerium gegenüber allen anderen Bundesländern der „BRD“ und dem Bund.
Eine Polizei, die staatlich legitimiert wäre - völkerrechtlich geht dies nur mit einer Ratifizierungsurkunde zu einer Verfassung inclusive freiheitlich demokratischer souveräner Volksabstimmung- braucht solche Konstruktionen via einer Wortmarke nicht!
Hoheitliche Akte und das Staatsmonopol über Gewaltanwendung sind damit nicht gedeckt. Der Trick der Wortmarke ist, das nur der Inhaber und die Lizenznehmer dieses Wort nutzen dürfen. Es erlaubt aber keinerlei legitimierte „polizeiliche Handlung“ !!!
Noch nicht einmal eine Verkehrskontrolle!!!
Hier ist die Marke eingetragen:
https://register.dpma.de/DPMAregister/marke/register/302437827/DE